

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 89.

Freitag, den 4. November

1892.

### Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Mühlenbesitzerin **Ida Pauline** verheh. **Hessel** in **Blankenstein** wird heute am 2. November 1892, Vormittags  $\frac{1}{4}$  10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Gustav Müller** in Dresden wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 29. November 1892 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

**den 30. November 1892, Vormittags 10 Uhr**

**den 14. Dezember 1892, Vormittags 10 Uhr**

zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu leisten oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, den Konkursverwalter bis zum 3. Dezember 1892 Anzeige zu machen.

**Königliches Amtsgericht zu Wilsdruff.**

**Dr. Gangloff.**

Veröffentlicht: **Vietsch**, Ger.-Schreiber.

**Montag, den 7. dieses Monats,  $\frac{1}{2}$  11 Uhr Vormittags** gelangt in dem Dorfe Grumbach 1 Pferd, brauner Wallach, zur öffentlichen Versteigerung. **Pfister** in der Herzoglichen Gastwirtschaft daselbst. Wilsdruff, den 3. November 1892.

**Busch**, Ger.-Vollz.

### Bekanntmachung.

Befehl: Bornahme der diesjährigen hiesigen Stadtverordneten-Ergänzungswahl ist eine Liste der stimmberechtigten und wählbaren Bürger hiesiger Stadt angefertigt worden und ist dieselbe vom 7. bis 22. dieses Monats im hiesigen Rathhause zu Jedermanns Einsicht aus.

Etwaige Einsprüche dagegen sind rechtzeitig und spätestens bis zum 13. dieses Monats bei dem unterzeichneten Bürgermeister anzubringen.

Nach Ablauf der gedachten Anzeigefrist wird die Liste geschlossen; auch werden alle bis dahin nicht eingetragenen Bürger von der Wahl ausgeschlossen, sowie auch Einsprüche bis dahin nicht erlegte Einsprüche unberücksichtigt gelassen werden.

Wilsdruff, am 3. November 1892.

**Der Bürgermeister.**  
**Sicker.**

### Tagesgeschichte.

Ueber die Einweihungsfeier der renovirten Schloßkirche in Wilsdruff am 31. Oktober wird folgendes berichtet: Von 11 Uhr ab versammelten sich auf dem Rathhausplatz die einflussreichsten Gäste, der Reichskanzler Graf v. Caprivi, aktive Staatsminister usw. Um 11 Uhr begann das Fest mit feierlichen Glocken. Im Vordergrunde standen die Herren des Hofes, dahinter die Generalsuperintendenten, die Dekane der hiesigen Kirchen, die Studenten und die Mitglieder der Logen. In der Mitte standen die Logenmitglieder zu Fuß und zu Pferde. Um  $\frac{1}{4}$  12 Uhr fuhr Ihre Majestät in vier-spänniger Equipage begleitet vom Kronprinzen direkt zur Schloßkirche und legte an der Schloßkirche die goldene Krone nieder. Um 11 Uhr 20 Minuten erschien unter brausenden Jubelrufen Sr. Majestät der Kaiser, die Fürstin begrüßten Allerhöchstdenelben und bildeten die Hoftruppe, während die Musik den Parademarsch spielte. Sr. Majestät der Kaiser trug die Uniform des Regiments der Garde du Corps. Unausgesetzt erklang Glockenläute, die Musik intonirte das Lutherlied und unter diesen Klängen trat Sr. Majestät den Gang zur Schloßkirche an. Nach Beendigung des Festgottesdienstes in der Schloßkirche begaben sich der Kaiser, die Kaiserin und die fürstlichen Gäste nebst Gefolge, von der auf dem ganzen Wege zu sehenden und Abertausenden in dichtgebrängten Massen aufgestellten Menge mit endlosem Jubel und Hurrah begrüßt, zu dem Rathhause. In den oberen 1. J. von dem besetzten Räume desselben verlas der Kaiser mit lauter Stimme die urkundliche Aufzeichnung über den stattgehabten Gottesdienst, die demnächst vom Kaiser und den anwesenden Fürstlichen, sowie von den Vertretern der abwesenden Fürstlichen, und der freien Städte eigenhändig unterzeichnet wurde. Ueber den weiteren Verlauf der Wittenberger Festlichkeiten ist noch gemeldet: Nach der Festtafel im Rathhause begaben sich der Kaiser, seine fürstlichen Gäste und die übrigen Gäste zur Aufführung des Herrlichen Lutherfestspiels in die Opernkasse. Die Darsteller waren sämtlich Bewohner Wilsdruffs. Hervorragend war die Darstellung des Lutherfestspiels. Auch alle übrigen Rollen wurden mit Begeisterung aufgeführt. Der Kaiser folgte mit sichtlichem Interesse der gesungenen Aufführung. Der Schluß des Festspiels war von dem Kaiser mit besonderer Beziehung auf den Tag der Kaiserin im Rathhause. Nach Beendigung der Aufführung begaben sich der Kaiser und nach ihm der größte Theil der fürstlichen Gäste auf den Bahnhof, um in Sonderzügen die Heimreise anzutreten. Inzwischen hatte in der Stadt Wittenberg die Illumination der Straßen und Plätze mit eintretender Dunkelheit begonnen. Dieselbe erstreckte sich auf die kleinsten Gassen. Die erleuchteten Häuser mit den wehenden Bannern gewährten ein farbenprächtiges Bild. Durch besondern Anlaß zeichnete sich das Rathhaus und der umgebende Markt aus.

Die verstorbene Königin Olga von Württemberg, die Lieblingsstochter Kaiser Nikolaus von Rußland, ist über 70 Jahre alt geworden. Nur wenig über ein Jahr hat sie König Karl, dem sie 45 Jahre eine treue Lebensgefährtin gewesen ist, überlebt. Die Verstorbene war eine Frau von Milde und Herzengüte. Sie nahm regen Antheil an künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen. Insbesondere widmete sie sich den Werken der Wohlthätigkeit. Ein großer Theil ihrer reichen Einkünfte wurde zu Wohlthätigkeitszwecken verwandt und es giebt wohl kein Dorf in Württemberg, wohn ihre Spenden nicht geflossen sind. Von Politik hat sich die Königin immer fern gehalten. Seit dem Tode König Karls war sie leidend und als sich der Sterbetag ihres Gemahls näherte, legte sie sich auf das letzte Krankenlager. Mit Erbitterung sah sie ihrem Ende entgegen und traf alle notwendigen Verfügungen mit vollkommener Ruhe. Der jetzige König Wilhelm von Württemberg ist ein Neffe der Verstorbenen.

Die Ansichten der Militärvorlage und die bisherigen Urtheile darüber in der Presse werden von der Nord. Allg. Ztg. in einem Tone behandelt, nachdem es ihr oder ihren Hintermännern an dem Verständniß über den Ernst der Lage vollständig mangelt. Das Blatt verräth das bekannte „leichte Herz“, welches in der Regel der Niederlage vorausgeht, nicht nur in einem eigenen Artikel, sondern es drückt auch noch einen Artikel betreffs des Preßkampfes über die Militärvorlage aus dem oft offiziell benutzten Pester Lloyd ab, indem die an die hartnäckigen Forderungen der Militärvorlage im ganzen Lande geknüpften und wädelich überaus berechtigten wirtschaftlichen und finanziellen Sorgen sogar etwas spöttisch behandelt werden. Gegenüber einer Vorlage, die jedem gewissenhaften Parlamentarier Erwägungen von geradezu gewissenbedrückter Schwere auferlegt, läßt eine solche Behandlung den erforderlichen sittlichen und politischen Ernst vermissen und erinnert recht ernstlich an das Wort: „Hochmuth kommt vor dem Fall.“

Die „Nowoje Wremja“ bespricht die Chancen, die die deutsche Militärvorlage habe, erörtert die Eventualität der Zurücknahme derselben, sowie einer durch diesen Gesetzentwurf veranlaßten Auflösung des Reichstages mit all den Aufregungen bei den Newahen, und äußert sich schließlich zu den bevorstehenden Debatten der Vorlage für die Gestaltung der internationalen Verhältnisse: „Die bevorstehende Session des deutschen Parlamentes wird ein außerordentliches Interesse haben. Indem die Berliner Regierung die Forderung einer durch die Ueberlegenheit der Streitkräfte Frankreichs und Rußlands motivirten ungeheuren Vermehrung der deutschen Armee aufstellt, tritt sie mit Entschiedenheit in eine neue Phase ihrer Beziehungen zu diesen zwei Staaten, und namentlich zu Rußland. Bis in die allerletzte Zeit hatte man in den Regierungssphären der deutschen Residenz noch nicht laut und unumwunden die Erklärung abgegeben, daß man die Zahlenverhältnisse der bewaffneten Macht Rußlands als ausreichenden Anlaß dazu betrachte, um der deutschen

Nation eine für sie ruinöse Reform aufzubürden, die nach den Worten der Motive die Aufgabe hat, die Militärkräfte des Hohenzollernreiches bis an die äußersten Grenzen des Möglichen auszuspannen. Es waren freilich Anzeichen genug vorhanden, welche zu der Vermuthung berechtigten, daß eine solche Auffassung immer mehr die Oberhand gewinne, doch fehlte diesen Anzeichen die offizielle Sanction, und das genügte, um Rußland zu veranlassen, hinsichtlich seines eigenen Vorgehens auf jede Rücksichtnahme auf die neue Lage der Dinge zu verzichten und davon abzusehen, dieser letzteren sich anzupassen. Falls die Militärvorlage nach einer Nichtannahme durch den Reichstag nicht zurückgenommen wird, so ist damit der Theilbestand einer solchen offiziellen Sanction konstatirt, und in Europa wird man es vollkommen begreiflich finden, daß die beiden Staaten, gegen welche die Vermehrung der Streitkräfte Deutschlands sich richtet, sich als in die Zwangslage versetzt erachten, ihrerseits die entsprechenden Vorkehrungsmaßregeln ergreifen zu müssen.“

Die „Berl. Polit. Nachr.“ schreiben: Eine Anzahl süddeutscher Blätter glaubt sich berufen, die Bundesregierungen gegen „preussische Uebergriffe“ in Schutz nehmen zu müssen. Wir haben keine Lust, auf den ungebührlichen Ton, welcher von den gedachten Blättern angeschlagen wird, einzugehen und wollen nur kurz bemerken, daß der Vorwand, unter welchem der Angriff auf Preußen und den Reichskanzler geschieht, jedweder Berechtigung entbehrt. Die Nachricht nämlich, daß der Reichskanzler die Geheimhaltung aller Bundesrathsdurchsachen angeordnet habe, ist erfunden. Ebenso wie die Mittheilung, daß die Instruktion der „Reinischen Zeitung“ zu einer längeren Erörterung in der letzten Plenar Sitzung des Bundesrathes geführt habe. Die Thatsache der vorzeitigen Veröffentlichung der Militärvorlage durch das genannte Blatt ist mit dem Ausdruck des lebhaften Bedauerns von einem nichtpreussischen Bundesrathsmitgliede in der letzten Plenar Sitzung des Bundesrathes zur Sprache gebracht worden, hat aber zu irgend welchen Erörterungen oder auch nur Meinungsäußerungen in dem von den Blättern angegebenen Sinne keinen Anlaß gegeben.

Durch seinen Ausschuss hat der deutsche Brauerbund an den Reichskanzler eine Eingabe in Sachen der Sonntagstrube dahin gerichtet, es möge auf Grund der Bestimmung des § 105d der Gewerbeordnung, nach der durch Beschluß des Bundesrathes Ausnahmen von der Sonntagstrube für bestimmte Gewerbe zugelassen werden können, in denen Arbeiten vorkommen, die ihrer Natur nach Unterbrechung oder Aufschub nicht gestatten, entweder der gesammte Brauerei- und Mälzereibetrieb, oder wenigstens bestimmte einzelne Arbeiten desselben an Sonn- und Festtagen zugelassen werden.

In der freisinnigen Partei der Berliner Stadtverordneten-Versammlung ist es zu einer Spaltung gekommen. Achtzehn Mitglieder des Kollegiums haben ihren Austritt aus der Fraktion erklärt, weil sie mit der Wiederwahl des Dr. Strödel zum Stadtverordneten-Vorsteher nicht einverstanden sind, auch hat es den speziellen Groll dieser „Sezessionisten“ erregt, daß Dr. Strödel